

Motion Racine (SP): Aufstockung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regionalkommission

1 TEXT

Antrag:

1 Der Gemeinderat wird beauftragt, der Stimmbevölkerung eine Änderung von Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) vorzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:

- Aufstockung der Anzahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission*
- Die Fraktionen sollen in der Geschäftsprüfungskommission angemessen vertreten sein.*

2. Das Büro des Grossen Gemeinderats wird beauftragt, gestützt auf Art. 55 der Gemeindeordnung und Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, die Regionalkommission aufzustocken und dabei die Fraktionen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Gemeindewahlen von 2020 haben die Mehrheitsverhältnisse sowohl im Gemeinderat wie auch im Grossen Gemeinderat entscheidend verändert, indem insbesondere das Forum als auch die Grünen Sitze dazugewonnen haben. Diese neuen Mehrheitsverhältnisse wirken sich jedoch nicht automatisch auf die Zusammensetzung der GPK und der Regionalkommission aus. So stehen wir vor der störenden Tatsache, dass die Grüne Fraktion in diesen beiden parlamentarischen Kommissionen nicht vertreten ist. Dies, obwohl die Grünen zum zweiten Mal in Folge Fraktionsstärke im Parlament erlangt haben, ihre Sitzzahl von 3 auf 5 steigern konnten, und neuerdings auch im Gemeinderat vertreten sind.

Mit der Aufstockung der Anzahl Mitglieder kann garantiert werden, dass wichtige Minderheiten nicht einfach übergangen werden und alle relevanten politischen Kräfte des Grossen Gemeinderats in der GPK und in der Regionalkommission berücksichtigt werden.

Ein Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt auf, dass bei einigen bernischen Gemeinden die GPK mehr als 5 Mitglieder umfasst. So weisen etwa die Gemeinden Zollikofen, Nidau oder Köniz je 7 Mitglieder in der GPK auf. In Ostermundigen besteht die GPK gar aus 9 Mitgliedern. Eine Aufstockung der GPK in der Gemeinde Muri b. Bern wäre somit im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden keine Anomalie, sondern eine sachlogische Anpassung.

Bei der Einsetzung der Regionalkommission auf Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 19. Februar 2012 orientierte man sich eng am Beispiel der GPK, sodass konsequenterweise bei einer Aufstockung der GPK auch die Mitgliederzahl der Regionalkommission erhöht wird. Es ist hier besonders auch auf Artikel 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats hinzuweisen, dass bei nicht ständigen Kommissionen die Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Muri bei Bern, 19. Januar 2021

Raphaël Racine

E. Schmid, K. Künti, S. Fankhauser, A. Zaccaria, F. Grossenbacher, H. Meichtry, K. Lanz, H. Gashi, K. Stein (10)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Ausgangslage

Die aktuell gültige Gemeindeordnung ist an der Urnenabstimmung vom 23. Mai 2000 mit 4'739 Ja zu 324 Nein angenommen und per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt worden. In den Jahren 2004 und 2008 erfolgten Teilrevisionen.

Die mittlerweile über 20-jährige Gemeindeordnung ist in den Augen des Gemeinderates zwingend einer Teil- oder Totalrevision zu unterziehen. Die Zielsetzung, die Revision in der Legislaturperiode 2017 - 2020 in Angriff zu nehmen, konnte aufgrund der anhaltend hohen Geschäftsbelastung nicht erreicht werden. Das Projekt der Teil- oder Totalrevision wird in der Legislaturplanung 2021 - 2024 fortgeschrieben mit der Zielsetzung, die Revisionsarbeiten in der ersten Hälfte der Legislaturperiode zu starten.

2.2 Teil- oder Totalrevision

Im Rahmen der anstehenden Teil- oder Totalrevision gilt es, die im Jahr 1999 erarbeitete "Gemeinde-Verfassung" zu aktualisieren, modernisieren und zukunftsgerichtet auszugestalten.

Die Hauptthemen der Revisionsarbeiten wird die Belange "Struktur der Organe (GGR / GPK / GR / Kommissionen), ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Wahlmodalitäten" umfassen. Dabei werden die Anliegen des Motionärs einfließen.

2.3 Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 die Wahl der Mitglieder der GPK für die Legislatur 2021 - 2024 vorgenommen.

Die Frage der Aufstockung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ist im Rahmen der Teil- und Totalrevision zu klären. Der Gemeinderat vertritt die klare Haltung, dass einzelne Revisionspunkte nicht als "Einzelvorlagen" zuhanden der Volksabstimmung ausgearbeitet werden, sondern eine ganzheitliche Teil- oder Totalrevision der Gemeindeordnung zu erfolgen hat.

In Abhängigkeit des Zeitpunkts der Volksabstimmung über die teil- oder totalrevidierte Gemeindeordnung ist (auch) eine gestaffelte Inkraftsetzung des Erlasses zu prüfen.

2.4

Regionalkommission

An der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2012 wurde die überparteiliche Motion zur Schaffung einer parlamentarischen Regional- oder Agglomerationskommission eingereicht.

Am 23. Oktober 2012 wurde der Vorstoss als Postulat überwiesen und folgender Beschluss gefasst:

- Der Grosse Gemeinderat setzt eine nichtständige Agglomerationskommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung ein.

....

An der Sitzung vom 19. Februar 2013 beschloss der Grosse Gemeinderat, gestützt auf Art. 17 der Geschäftsordnung, für die die Vorbereitung und Begleitung der Geschäfte mit Bezug zur Region sowie für die Pflege der Kontakte und Beziehungen auf Parlaments- und Kommissionsebene innerhalb der Region anstelle der Geschäftsprüfungskommission eine 5 Mitglieder umfassende (2 FDP/JF/EVP, je ein Mitglied SP, forum, SVP) nichtständige parlamentarische Kommission einzusetzen.

Am 18. August 2020 erfolgte folgende Beschlussfassung:

1. Die Regionalkommission wird ab der Legislaturperiode 2021 als nichtständige Kommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats fortgeführt.
2. Im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung / der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ist die Umwandlung der Regionalkommission in eine ständige parlamentarische Kommission zu prüfen.
3. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Bei einer Überweisung der Motion wird sich anstelle des Büros des Grossen Gemeinderats die Regionalkommission mit der Frage der Aufstockung der Kommission bzw. der parteipolitischen Zusammensetzung befassen und dem Parlament Antrag stellen.

Die Frage der Überführung der heutigen nichtständigen parlamentarischen in eine ständige parlamentarische Kommission ist demgegenüber im Rahmen der Teil- oder Totalrevision der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung GGR zu prüfen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 15. März 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler